



## Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 22. Januar 2015  
dh

## Gemeindenachrichten

### Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2014

Per 31. Dezember 2014 waren in Würenlos 6'082 Einwohnerinnen und Einwohner angemeldet. Davon waren 3'067 Frauen und 3'015 Männer, 5'078 Schweizer, 1'004 Ausländer. Ortsbürger waren es 434, davon 236 Frauen und 198 Männer.

Der Wanderungsgewinn betrug 2014 insgesamt 92 Personen.

### Verkehrsbeschränkung Steindlerstrasse zur Unterbindung des Schleichverkehrs

Der Gemeinderat hat entschieden, die Steindlerstrasse aus Fahrtrichtung Otelfingen mit einem einseitigen Fahrverbot für Motorwagen zu belegen. Die Steindlerstrasse wird regelmässig als Umfahnroutenroute benützt, um dem Verkehrsstau auf der Furtal-Kreuzung aus Richtung Otelfingen auszuweichen. Die vorwiegend auswärtigen Fahrzeuglenker befahren dann oft die Zelglistrasse, zum Teil auch den Kempfhof. Insbesondere die Zelglistrasse, aber auch die Kempfhofstrasse sind für dieses Verkehrsaufkommen nicht geschaffen, denn die Strassen sind an mehreren Stellen sehr eng und das Kreuzen von Fahrzeugen ist nur beschränkt oder in gewissen Situationen gar nicht möglich. Auf dem Weg der Zeitersparnis vergessen einige Autolenker auch immer mal wieder, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden.

Mit einer Petition haben im vergangenen Jahr Anwohner von der Zelglistrasse und vom Kempfhof den Gemeinderat um Massnahmen gegen den Schleichverkehr ersucht. Die Situation wurde zwischen Gemeindebehörde und regionalpolizei wettingen-limmattal besprochen. Der Gemeinderat hat jetzt entschieden, dass die Steindlerstrasse mit einem einseitigen Fahrverbot für Motorwagen belegt wird. Das heisst, der Zugang aus Fahrtrichtung Otelfingen wird gesperrt. Ausgenommen sind Zubringer sowie Land- und Forstwirtschaft. Der Gemeinderat verspricht sich eine deutliche Entlastung für die Wohngebiete Zelglistrasse und Kempfhof.

Die offizielle Publikation der Verkehrsbeschränkung erfolgt im Amtsblatt des Kantons Aargau und in der "Limmatwelle".



*Verbot für Motorwagen (Signal 2.03)  
mit Zusatztafel: "Ausgenommen Zubringerdienst sowie Land- und Forstwirtschaft"*



*Die Steindlerstrasse wird von dieser Seite mit einem Fahrverbot für Motorwagen belegt. Zubringer sowie Land- und Forstwirtschaft sind weiterhin erlaubt.*

## Fundgegenstände

Die Einwohnerkontrolle als Fundbüro hat die Aufgabe, alle abgegebenen Fundgegenstände aufzubewahren. Kleidungsstücke, die in den Schul- und Sportanlagen zurückgeblieben sind, werden von den Hauswarten aufbewahrt. Ab 2015 auf die jährliche Ausstellung der Gegenstände im Schulhaus "Ländli" vor den Sommerferien verzichtet, weil die Nachfrage sehr gering war. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden inskünftig **nach drei Monaten** ihrer Auffindung einer wohltätigen Institution zugeführt. Alle anderen Gegenstände werden von der Einwohnerkontrolle gemäss Art. 721 Abs. 1 ZGB und nach Beschluss des Gemeinderates nach einem Jahr wie folgt verwertet:

<u>Fundgegenstände / Finderlöhne</u>	<u>Verwendung</u>
Geldbeträge	Fonds für freiwillige Unterstützungsbeiträge der Gemeinde Würenlos (Verwaltung durch Sozialkommission), KinderOase Würenlos
Kleider	Caritas Baden, Kleidersammlung
Brillen	Optiker (Sammlung für Dritt-Welt-Staaten)
Wertgegenstände, wie Schmuck, Uhren etc.	Brockenhaus, Goldschmied, evtl. Verkauf oder Versteigerung; allfälliger Erlös an Fonds für freiwillige Unterstützungsbeiträge, KinderOase Würenlos
andere Gebrauchsgegenstände	Brockenhaus
Schlüssel	fachgerechte Entsorgung
wertlose / defekte Gegenstände	fachgerechte Entsorgung

## Kontakte für Abklärung von Fundgegenständen

Hauswarte Schule: 056 436 87 53 (nur Kleidungsstücke, die in den Schul- und Sportanlagen aufgefunden wurden)

Einwohnerkontrolle/Fundbüro: 056 436 87 00 (alle übrigen Gegenstände)

Online-Fundbüro Schweiz: [www.easyfind.ch](http://www.easyfind.ch)

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler